



BUNDESWEHR

## Bezügebeispiele für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst (Direkteinstellung)

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** in der Laufbahn des höheren technischen Dienstes – Fachrichtung Feuerwehr. Es werden nicht alle Amtsbezeichnungen und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

**Brandrat (m/w/d)**, 30 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt A 13</b> , Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse I	<b>4.592,31 €</b>
Stellenzulage 1 <sup>1</sup>	95,00 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>4.687,31 €</b>
./. Lohnsteuer	1.086,00 €
./. Kirchensteuer <sup>2</sup>	97,74 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>3.503,57 €</b>

**Oberbrandrat (m/w/d)**, 47 Jahre, verheiratet, 1 Kind

<b>Grundgehalt A 14</b> , Erfahrungsstufe 5, Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	<b>5.810,26 €</b>
Stellenzulage 2	195,00 €
Familienzuschlag Stufe 2 <sup>3</sup>	285,40 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>6.290,66 €</b>
./. Lohnsteuer	1.754,16 €
./. Solidaritätszuschlag	23,13 €
./. Kirchensteuer	144,66 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>4.368,71 €</b>

<sup>1</sup> Die Stellenzulage 1 wird im ersten Jahr gewährt. Ab dem 2. Jahr erhöht sich die Stellenzulage auf 195,00 € monatlich.

<sup>2</sup> Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. In diesen Bezügebeispielen wurde die Kirchensteuer des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.

<sup>3</sup> Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.



BUNDESWEHR

**Branddirektor (m/w/d)**, 53 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

<b>Grundgehalt A 15</b> , Erfahrungsstufe 7, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	<b>7.051,12 €</b>
Stellenzulage 2	195,00 €
Familienzuschlag Stufe 3	416,92 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>7.663,04 €</b>
./. Lohnsteuer	2.330,58 €
./. Solidaritätszuschlag	74,25 €
./. Kirchensteuer	183,33 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>5.074,88 €</b>

**Leitender Branddirektor (m/w/d)**, 62 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

<b>Grundgehalt A 16</b> , Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	<b>8.078,22 €</b>
Stellenzulage 2	195,00€
Familienzuschlag Stufe 3	416,92 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>8.690,14 €</b>
./. Lohnsteuer	2.762,00 €
./. Solidaritätszuschlag	125,59 €
./. Kirchensteuer	222,15 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>5.580,40 €</b>

Anmerkungen:

- Beamtinnen und Beamte sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Vom Nettoeinkommen haben Beamtinnen und Beamte Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu entrichten.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2022 herangezogen.

Gültig seit: 1. April 2022